

**Studiengangsspezifische Bestimmungen für den konsekutiven Masterstudiengang
„Materialfluss und Logistik“ an der Fachhochschule Erfurt in der Fakultät Wirtschaft-Logistik-
Verkehr
Anlage zur Rahmenprüfungs- und Rahmenstudienordnung der Fachhochschule Erfurt für die
Bachelor- und Masterstudiengänge**

Gemäß § 3 in Verbindung mit § 34 Abs. 3 und §§ 47, 49 des Thüringer Hochschulgesetzes (ThürHG) vom 21.12.2006 (GVBl. S. 601), zuletzt geändert durch Artikel 16 des Thüringer Haushaltsbegleitgesetzes 2012 vom 21.12.2011 (GVBl. S. 531), erlässt der Fakultätsrat Wirtschaft-Logistik-Verkehr folgende für den Masterstudiengang Materialfluss und Logistik geltende studiengangsspezifische Bestimmungen.

Der Fakultätsrat Wirtschaft-Logistik-Verkehr hat am 30.05.2012 gemäß § 21 Abs. 1 Nr. 4 der Grundordnung der Fachhochschule Erfurt, verkündet im Amtsblatt vom 28.05.2008 (ABI. TKM, S. 189), die studiengangsspezifischen Bestimmungen beschlossen.

Der Leiter der Hochschule hat am 13.06.2012 die studiengangsspezifischen Bestimmungen genehmigt.

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studienziel
- § 3 Zugangsvoraussetzungen
- § 4 Studienaufbau, Prüfungen, Abschluss
- § 5 Studienplan, Prüfungsplan
- § 6 Prüfungsarten
- § 7 Master Thesis
- § 8 Gleichstellungsklausel
- § 9 Inkrafttreten, Geltungsbereich, Außerkrafttreten, Übergangsregelung

Anlagen

Anlage 1: Studien- und Prüfungsplan

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese studiengangsspezifischen Bestimmungen regeln den Masterstudiengang Materialfluss und Logistik der Fachrichtung Verkehrs- und Transportwesen der Fachhochschule Erfurt. Soweit hier keine Bestimmungen getroffen werden, sind die Regelungen der Rahmenprüfungs- und Rahmenstudienordnung der Fachhochschule Erfurt für die Bachelor- und Masterstudiengänge vom 11.04.2011 (RPO-B./M.) anzuwenden.
- (2) Zu den studiengangsspezifischen Bestimmungen gehört der Studien- und Prüfungsplan (Anlage 1), in dem alle Module, Credits und die in den einzelnen Modulen zu erbringenden Prüfungsleistungen verbindlich aufgeführt sind.

§ 2 Studienziel

- (1) Der Masterstudiengang Materialfluss und Logistik baut konsekutiv auf dem Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieur Verkehr, Transport und Logistik oder einem vergleichbaren Studiengang auf.
- (2) Nach der breit angelegten Ausbildung im Bachelorstudiengang, die alle wesentlichen Gebiete des Verkehrs- und Transportwesens umfasst, werden im Masterstudiengang spezifische Kenntnisse und Problemlösungskompetenzen im Bereich Materialfluss und Logistik vermittelt. Schwerpunktsetzungen innerhalb dieser Vertiefung sind individuell möglich und werden durch die Kombination von Wahlpflichtmodulen bestimmt.
- (3) Der Studiengang führt auf der Basis vertiefter Grundlagen an Probleme, Methoden und Ergebnisse der verschiedenen Gebiete heran und vermittelt neueste Entwicklungen und Trends. Neben der Vermittlung wissenschaftlich fundierter Kenntnisse und Fähigkeiten soll die Ausbildung

auch dazu befähigen, eine Einordnung der eigenen Tätigkeit in das gesellschaftliche Umfeld vornehmen und Technikfolgen abschätzen zu können.

- (4) Die Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs besitzen neben vertieften fachlichen Fähigkeiten auch die notwendigen fachlichen und sozialen Kompetenzen, um eine leitende Stellung oder berufliche Selbständigkeit im weltweiten Einsatz zu erreichen. Insbesondere soll die Ausbildung die Studierenden befähigen,
- die fachlichen Probleme und Aufgaben in ihrer Komplexität zu erkennen, die fachspezifischen und gesellschaftlichen Folgewirkungen ihres Handelns zu bedenken und zu berücksichtigen,
 - mit Fachkollegen und anderen in ihrem Tätigkeitsbereich zu kooperieren und im Team zu arbeiten, sowie die Arbeit nach außen überzeugend zu vertreten und mit Betroffenen zu diskutieren,
 - Kreativität und Fantasie bei der Suche nach Problemlösungen einzusetzen,
 - Entscheidungsfreudigkeit, Durchsetzungsvermögen und Flexibilität zu entwickeln und
 - gesellschaftlich verantwortlich und umweltbewusst zu handeln.

§ 3 Zugangsvoraussetzungen

- (1) Voraussetzung für das Studium im konsekutiven Masterstudiengang Materialfluss und Logistik an der Fachhochschule Erfurt ist ein erster Hochschulabschluss oder ein Abschluss einer staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademie in einem wirtschaftsingenieurwissenschaftlichen Studiengang. Die weiteren Zugangsvoraussetzungen für diesen Studiengang sind in § 3 der Rahmenprüfungs- und Rahmenstudienordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge (RPO-B./M.) der Fachhochschule Erfurt geregelt.
- (2) Gemäß § 3 Abs. 2 RPO-B./M. wird für den Masterstudiengang Materialfluss und Logistik als weitere Zugangsvoraussetzung die Durchschnittsnote 2,0 im Studiengang nach Absatz 1 und das Einreichen eines Motivationsschreibens in englischer Sprache festgelegt. Trotz Abweichung von dieser Durchschnittsnote kann zugelassen werden, wer in diesem Studium eine Abschlussarbeit verfasst hat, die mit der Note 2,0 oder besser bewertet wurde. War die Abschlussarbeit mit einem Kolloquium verbunden, gilt die aus Abschlussarbeit und Kolloquium gebildete Gesamtnote. Im Motivationsschreiben ist auf einer, maximal zwei Seiten darzulegen, warum der Bewerber/die Bewerberin der Auffassung ist, dass der von ihm/ihr angestrebte Studiengang Materialfluss und Logistik an der Fachhochschule Erfurt für ihn/sie genau der adäquate Studiengang ist. Das Fehlen eines Motivationsschreibens führt automatisch zur Nichtzulassung zum Studiengang.

§ 4 Studienaufbau, Prüfungen, Abschluss

- (1) Der Masterstudiengang Materialfluss und Logistik ist ein Studiengang, der konsekutiv auf dem Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieur Verkehr, Transport und Logistik oder einem vergleichbaren Studiengang aufbaut. Er führt nach 4 Semestern zum Abschluss Master of Engineering (M.Eng.).
- (2) Der Studiengang ist modular aufgebaut. Jedem Modul ist eine Anzahl von Kreditpunkten als Maß für den durchschnittlichen Studieraufwand der Studierenden zugeordnet. Kreditpunkte werden nur anerkannt, wenn die Modulprüfung erfolgreich abgelegt wurde.
- (3) Ein Kreditpunkt entspricht einem durchschnittlichen Studieraufwand (Workload) von 30 Stunden.
- (4) Die Regelstudienzeit beträgt 4 Semester. Für den erfolgreichen Abschluss sind 120 Kreditpunkte notwendig.
- (5) Der Masterstudiengang gliedert sich wie folgt:
- | | |
|--|----------------------|
| 1. Fachsemester | 30 Kreditpunkte (CP) |
| 2. Fachsemester | 30 Kreditpunkte (CP) |
| 3. Fachsemester | 30 Kreditpunkte (CP) |
| 4. Fachsemester – Master Thesis und Kolloquium | 30 Kreditpunkte (CP) |

- (6) Die erforderlichen 120 Kreditpunkte sind wie folgt zu erbringen:
 - 48 Kreditpunkte für Pflichtmodule,
 - 12 Kreditpunkte für die integrierten Projekte,
 - 30 Kreditpunkte für Wahlpflichtmodule,
 - 30 Kreditpunkte für die Master Thesis mit Kolloquium und Seminar.
- (7) Die Wahlpflichtmodule mit einer Anzahl von 30 Kreditpunkten fließen zu 12% in die Gesamtnote ein, d.h. 1 CP wird mit 0,4 % gewichtet. Die Wichtung der übrigen Module ist in Anlage 1 dargestellt.
- (8) Die Prüfungs- und Studienleistungen sind in Anlage 1 geregelt.
- (9) Das Studium schließt mit der Master Thesis und dem Kolloquium ab.

§ 5 Studienplan, Prüfungsplan

- (1) Die Studieninhalte sind modularisiert.
- (2) Die Module sind im Studienplan (Anlage 1) nach
 - Code,
 - Modulbezeichnung,
 - Status,
 - Regelsemester,
 - Prüfungsart,
 - Credits und
 - Wichtung für die Gesamtnote in Prozentaufgeführt.

§ 6 Prüfungsarten

- (1) Pflicht- und Wahlpflichtmodule schließen mit einer Prüfungs- oder Studienleistung ab. Näheres regelt § 9 Absatz 2 RPO-B./M.
- (2) Prüfungsleistungen werden in Form von Klausur, Beleg, Kolloquium, Referat oder Hausarbeit abgelegt. Über Art und Umfang der Prüfungsleistungen und damit vorgegebene Termine wird vom Verantwortlichen zum Semesterbeginn informiert. Für Klausuren sind die Termine mindestens 14 Tage vorher vom Verantwortlichen ortsüblich bekannt zu machen.
- (3) Studienleistungen werden in Form von Klausur, Beleg, Kolloquium, Referat, Hausarbeit, Übung mit Labor und Bericht oder Teilnahmenachweis abgelegt. Über Art und Umfang der Studienleistungen und damit vorgegebene Termine wird vom Verantwortlichen zum Semesterbeginn informiert. Für Klausuren sind die Termine mindestens 14 Tage vorher vom Verantwortlichen ortsüblich bekannt zu machen.
- (4) Alle Prüfungsleistungen werden im Semesterrhythmus angeboten. Studienleistungen werden im Jahresrhythmus angeboten.
- (5) Bei Antritt zu Prüfungsleistungen schreibt sich der Kandidat in die Anwesenheitslisten ein. Die Einschreibung zu Prüfungsleistungen in Form eines Beleges oder eines Projektes erfolgt durch die Abgabe.

§ 7 Master Thesis

- (1) Der Masterstudiengang schließt mit dem Kolloquium zur Master Thesis ab. Dieses wird studienbegleitend abgenommen und dient der Feststellung, ob der Kandidat das Ziel des Studiums erreicht hat. Die Master Thesis wird in der Regel über aktuelle theoretische oder anwendungsorientierte Aufgabenstellungen innerhalb der Hochschule oder in geeigneten Einrichtungen außerhalb der Hochschule angefertigt und durch das Lehrpersonal der Fakultät betreut.
- (2) Das Thema der Master Thesis wird zu einem vom Prüfungsausschuss festzulegenden Zeitpunkt durch den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses ausgegeben. Die Vergabe des Themas der Masterarbeit kann erst erfolgen, wenn mindestens 40 Credits im Studiengang erworben wurden.
- (3) Die Abgabe der Master Thesis hat termingerecht im Sekretariat der Fachrichtung Verkehrs- und Transportwesen zu erfolgen. Der Abgabezeitpunkt ist aktenkundig zu machen.

- (4) Die Bearbeitungszeit für die Master Thesis beträgt grundsätzlich 16 Wochen.
- (5) Über die bestandene Master Thesis wird ein hochschulöffentliches Kolloquium von höchstens 60 Minuten Dauer durchgeführt. Das Kolloquium ist bestanden, wenn es von beiden Prüfern mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bewertet wurde. Bei nicht übereinstimmender Bewertung des Kolloquiums ist der Durchschnitt zu bilden.
- (6) Die Zulassung zum Kolloquium ist schriftlich (Formblatt) beim Prüfungsausschuss der Fachrichtung Verkehrs- und Transportwesen zu beantragen und erfolgt, wenn die Einschreibung nachgewiesen wird, die Master Thesis bestanden wurde und alle anderen Module gemäß § 4 erfolgreich erbracht sind.
- (7) Ist das Kolloquium nicht bestanden, ist die Master Thesis mit Kolloquium nicht bestanden.
- (8) Die Masterprüfung ist bestanden, wenn die geforderten 120 Kreditpunkte erreicht sind und alle Modulprüfungen und Studienleistungen bestanden wurden. Die geforderte Zusammensetzung der Kreditpunkte geht aus dem Studien- und Prüfungsplan (Anlage 1) hervor.
- (9) Das Gesamtprädikat ist das gewichtete Mittel aus den Modulnoten (siehe Anlage 1).

§ 8 Gleichstellungsklausel

Status- und Funktionsbezeichnungen in diesen studiengangsspezifischen Bestimmungen gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

§ 9 Inkrafttreten, Geltungsbereich, Außerkrafttreten, Übergangsregelung

- (1) Diese studiengangsspezifischen Bestimmungen treten einen Tag nach Ihrer Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Fachhochschule Erfurt in Kraft.
- (2) Sie gelten für Studierende, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2012/2013 aufnehmen.
- (3) Gleichzeitig treten die studiengangsspezifischen Bestimmungen des Masterstudienganges Materialfluss und Logistik vom 27.07.2009 (Vkbl. Nr. 20, S. 862), in der geänderten Fassung vom 08.04.2011 (Vkbl. Nr. 32, S. 53), vorbehaltlich des Absatzes 4 außer Kraft.
- (4) Für Studierende, die ihr Studium vor dem Wintersemester 2012/2013 aufgenommen haben, finden die studiengangsspezifischen Bestimmungen des Masterstudienganges Materialfluss und Logistik vom 27.07.2009, in der geänderten Fassung vom 08.04.2011, bis zum Sommersemester 2014 Anwendung. Ab dem Wintersemester 2014/2015 gelten ausschließlich die Vorschriften dieser studiengangsspezifischen Bestimmungen.

Erfurt, 13.06.2012

Prof. Dr.-Ing. Heinrich Kill
Leiter der
Fachhochschule Erfurt

Prof. Dr.-Ing. D. Huber
Dekan
Fakultät Wirtschaft-Logistik-Verkehr

Anlage 1: Studien- und Prüfungsplan

Legende:

- PM = Pflichtmodul
 WPM = Wahlpflichtmodul
 K = schriftliche Klausur
 mPL = mündliche Prüfungsleistungen (Referat, Kolloquium oder mdl. Prüfung)
 HA = Hausarbeit
 MA = Masterarbeit
 SL = benotete Studienleistungen (vgl. § 6 Abs. 3)

1. Fachsemester							
Modulcode	Modulbezeichnung	Status	Regel- semes- ter	Lehre in SWS	Prüfungsart (wahlweise oder ergänzend)	Credits	Gewich- tung der Gesamt- note
1520	Mathematische Methoden	PM	1	6	SL,K, mPL	6	5%
1610	Managementmethoden	PM	1	6	SL, K, mPL	6	4%
1620	Ingenieurwissenschaftliche Anwendungen	PM	1	6	SL, K, mPL	8	6%
1640	Technische Mechanik	PM	1	3	K, mPL	4	3%
1650	Angewandte Informatik	PM	1	4	SL, K, mPL	6	4%
<i>Summe Semester</i>						30	22%

2. Fachsemester							
Modulcode	Modulbezeichnung	Status	Regel- semes- ter	Lehre in SWS	Prüfungsart (wahlweise oder ergänzend)	Credits	Gewich- tung der Gesamt- note
2610	Materialflusssimulation	PM	2	4	SL, HA, mPL	6	5%
2650	Supply Chain Management & Objektverfolgung	PM	2	2	SL, HA, K, mPL	6	5%
2680	Projekt I	PM	2	2	SL, HA, mPL	6	8%
Aus den folgenden WPM sind insgesamt WPM mit 12 Credits auszuwählen:							
2530	Straßenfahrzeugtechnik	WPM	2	4	SL, K, mPL	6	2,4%
2540	Personalführung und Präsentationstechniken	WPM	2	4	SL, K, HA, mPL	6	2,4%
2550	Straßenverkehrstechnik	WPM	2	6	SL, K, mPL	6	2,4%
2630	Entrepreneurship Management	WPM	2	4	SL, HA, K, mPL	6	2,4%
2640	Informationstechnische Planungssysteme	WPM	2	4	SL, K, mPL	6	2,4%
<i>Summe Semester</i>						30	22,8%

3. Fachsemester

Modulcode	Modulbezeichnung	Status	Regel- semes- ter	Lehre in SWS	Prüfungsart (wahlweise oder ergänzend)	Credits	Gewich- tung der Gesamt- note
3620	Produktionsorganisation und Automatisierung	PM	3	3	SL, HA, mPL	6	5%
3680	Projekt II	PM	3	2	SL, HA, mPL	6	8%
Aus den folgenden WPM sind insgesamt WPM mit 18 Credits auszuwählen:							
3510	Kommunikation und Mobilität	WPM	3	4	SL, K, mPL	6	2,4%
3520	Intelligente Transportsysteme	WPM	3	4	SL,K, mPL	6	2,4%
3610	Transportsicherheit	WPM	3	2	SL, HA, K, mPL	3	1,2%
3630	Innovationsmanagement und Kreativität	WPM	3	2	SL, HA, K, mPL	2	0,8%
3650	Spezialrecht	WPM	3	2	SL, HA, K	2	0,8%
3660	Computer Aided Design	WPM	3	4	SL, HA, mPL	4	2,4%
3670	Schienengüterverkehr	WPM	3	2	SL, HA, mPL	3	1,2%
<i>Summe Semester</i>						30	20,2%

4. Fachsemester

Modulcode	Modulbezeichnung	Status	Regel- semes- ter	Lehre in SWS	Prüfungsart (wahlweise oder ergänzend)	Credits	Gewich- tung der Gesamt- note
9600	Masterseminar	PM	4	2	SL, mPL	3	0%
9610	Master Thesis und Kolloquium	PM	4	/	MA, mPL	27	35%
<i>Summe Semester</i>						30	35%
Summe alle Semester						120	100%